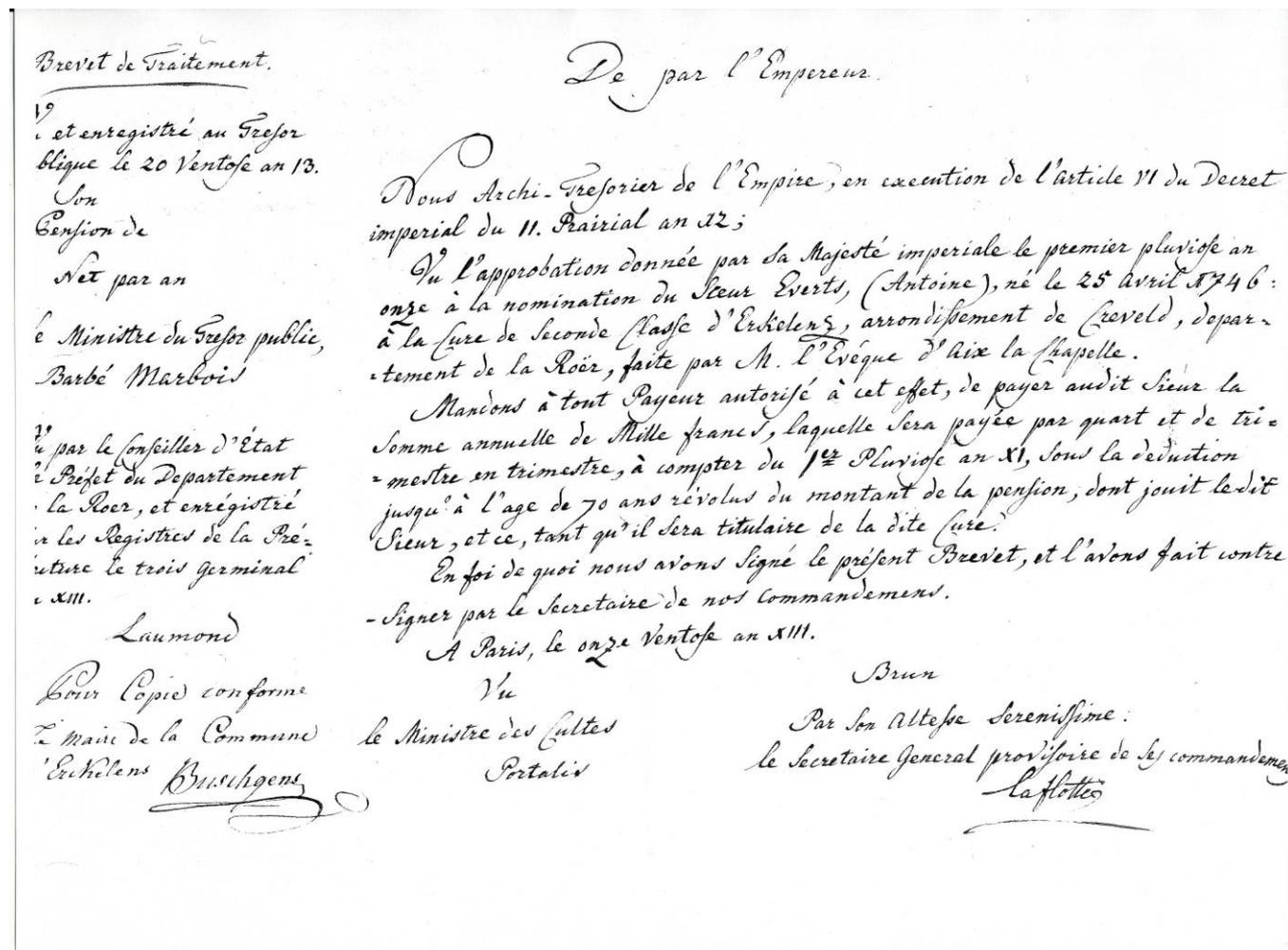


Im Namen des Kaisers:

Die Ernennung von Anton Everts zum Pfarrer in Erkelenz (1802)



Pfarrarchiv St. Lambertus Erkelenz Nr 035-01-05/80-13

Handschriftliches Formular; Rückseite: handschriftlicher Vermerk des Bischofs.

Papier, grünlich gefärbt; 23,5 cm x 37 cm; linker Rand: 9 cm

Besoldungsverfügung

Gesehen und im Register der
Staatskasse eingetragen am .
11. März 1805

Der Finanzminister

Barbé Marbois

Gesehen vom Staatsrat und

Im Namen des Kaisers

Wir, Erzschatzmeister des Kaiserreiches, in Ausführung
von Artikel VI des kaiserlichen Dekrets vom 31. Mai
1804;

in Kenntnis der Approbation Seiner Kaiserlichen
Majestät vom 22. Januar 1804 zur Nomination des
Herrn Everts, (Anton), geboren am 25. April 1746, für
die Pfarrstelle zweiter Klasse in Erkelenz,
Arrondissement Krefeld, Departement de la Roer, durch
den Herrn Bischof von Aachen:

Präfekten des Departements

*de la Roer und ins Register
der Präfektur eingetragen
am 24. März 1805*

Laumond

*Als gleichlautend beglaubigte
Kopie an den Bürgermeister
der Kommune Erkelenz*

Büschgens

*Wir ordnen für jede Zahlstelle, die dazu berechtigt ist,
an,
dem genannten Herrn die jährliche Summe von
eintausend Francs von Trimester zu Trimester in Viertel-
jahresraten auszuzahlen, beginnend mit dem 21. Januar
1803 bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres, und
zwar, solange er die genannte Pfarrstelle innehat, unter
Anrechnung der Pension, die er bisher bezieht.*

*Urkundlich dessen haben wir diese Verfügung unter-
zeichnet und von dem für unsere Verfügungen zustän-
digen Sekretär gegenzeichnen lassen.*

Zu Paris, am 28. Februar 1805

*Gesehen
der Minister für
religiöse Angelegenheiten*

Portalis

*Brun
Im Namen Seiner
Durchlaucht: Der
kommissarische
Generalsekretär
für seine
Verfügungen*

Laflottes

Rückseite:

*Die vorliegende Verfügung wurde im Protokollbuch des Bistums, Band 49, registriert und
weitergeleitet an Herrn Everts, Pfarrer von Erkelenz, zur Investitur am 9. April 1805
+ Marc Antoine, Bischof*

Wer war Anton Everts?

Die wesentlichen Angaben zu seiner kirchlichen Laufbahn hat Anton Everts , der am 25. April 1746 in Terheeg geboren wurde, selbst gemacht, und zwar in einer Petition, die er am 21. Juli 1802 an den Bischof von Aachen richtete:

*„Infra Scriptor, quondam Membrum Societatis Jesu, in universitate Coloniensi triginta et
amplius annos tum scholarum inferiorum, tum Philosophiae Professor, et in Collegiate
Escclisiae ad S. Andream intra Coloniā septimum in annum canonicum (...)”*

(Pfarrarchiv St. Lambertus Erkelenz 035-01-05/Nr. 26 – 1/19)

*Der Unterzeichnete, ehemals Mitglied im Orden der Jesuiten, mehr als dreißig Jahre Professor
an der Universität Köln sowohl für die Vorstudien als auch für Philosophie, außerdem seit
sieben Jahren Kanoniker im Kollegiatkapitel an Sankt Andreas in Köln (...)*

Was bei diesen Angaben offen bleibt, ist allerdings, ob Anton Everts zum Zeitpunkt der Petition die dort genannten Positionen noch innehatte. Denn nach der Abtretung der linksrheinischen Territorien an Frankreich im Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) betrieben die französischen Behörden die Integration der erworbenen Gebiete in den französischen Staat schnell und energisch voran. Im Bereich des Bildungswesens wurden in Köln die Institutionen, an denen Anton Everts tätig war, Universität und Dreikönigs-Gymnasium, aufgehoben und durch eine nach französischem Vorbild ausgerichtete, nach neuen Lehrplänen arbeitende Zentralschule geschaffen. Ob Anton Everts an ihr unterrichtet hat, ist nicht zu belegen.

Ferner wurde die kirchliche Organisation den französischen Verhältnissen angepasst, auf der Grundlage der Zivilkonstitution des Klerus, die 1790 von der französischen Nationalversammlung beschlossen worden war.

Danach war mit erheblichen Eingriffen in das kirchliche Gefüge zu rechnen, der Aufhebung der Stifte und Klöster, der Enteignung des Kirchengutes und der staatlichen Bestellung der Priester. Dieser Angleichungsprozess begann bereits 1797, auch wenn die Säkularisation des Kirchengutes offiziell erst 1802 vollzogen wurde. In dieser Situation war es für Anton Everts wahrscheinlich ein Glückfall, dass sich ihm die Gelegenheit bot, die Nachfolge des am 18. März 1802 verstorbenen Erkelenzer Pfarrers Bartholomäus Claessen antreten zu können. In einer Pfarre zudem, in der er seine Kindheit und Jugend verbracht hatte.

Wie wurde Anton Everts Pfarrer in Erkelenz?

Gemäß der einschlägigen Bestimmung in der Zivilkonstitution des Klerus, welche die französische Nationalversammlung 1790 beschlossen hatte und welche nach ihrer Annexion 1797 auch für nun französische Rheinlande galt, war Anton Everts „par les citoyens de leur circonscription“, d. h. von den Bürgern des Pfarrbezirks, gewählt worden. In seiner Petition nennt er auch das Wahlergebnis. Er hatte sich mit 464 gegen 152 Stimmen gegen den Mitbewerber, Rektor D. Fleuster aus Venrath, durchgesetzt.

Im Folgenden stellt Anton Everts das weitere Verfahren nach der Wahl dar. Am 24. April 1802 hatte der Präfekt in Roermond der Wahl zugestimmt; danach hatte Anton Everts diese Approbation dem Generalvikariat des Bistums Roermond, zu dem die Pfarre Erkelenz zu diesem Zeitpunkt noch gehörte, mitgeteilt. Der Generalvikar, J.M.Sijben, hatte daraufhin den Dechanten des Dekanats Niederkrüchten und Pfarrer in Elmpt, Johannes Matthias Schroof, am 16. Juni 1802 mit der Einführung von Pfarrer Everts in Erkelenz beauftragt; diese war am 23. Juni 1802 ausgeführt worden.

Inzwischen hatte sich allerdings die Situation der Kirche grundlegend geändert.

Am 10. September 1801 war das Konkordat in Kraft getreten, das Napoleon mit dem Heiligen Stuhl ausgehandelt hatte, zusammen mit 77 sogenannten Organischen Artikeln, einer Art Durchführungsverordnung, die Napoleon ohne Absprache mit dem Papst erlassen hatte. Am 8. April 1802 waren Konkordat und Organische Artikel als Gesetz verabschiedet worden und am 4. Mai 1802 durch ein weiteres Gesetz auch für die Departements im Rheinland maßgebend.

Die bisherigen Erzbistümer und Bistümer auf französischem Staatsgebiet wurden aufgelöst, die Erzbischöfe und Bischöfe zum Rücktritt veranlasst. An die Stelle der aufgelösten Diözesen trat eine neue territoriale Ordnung der Kirche mit neu ernannten Erzbischöfen und Bischöfen. Das Bistum Roermond, ging, zusammen mit dem Erzbistum Köln, in dem neu geschaffenen Bistum Aachen auf; dem neuen Bischof, dem Elsässer Marc Anton Berdolet, hatte Napoleon selbst die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Innerhalb der Diözesen wurden auch die Pfarrbezirke neu umschrieben, und, wenn nicht neue Pfarrer ernannt wurden, waren die amtierenden in ihrer Positionen zu bestätigen. Bischof Berdolet wird froh gewesen sein, bei dem allgemeinen Priestermangel, der durch die Auseinandersetzungen und Verfolgungen während der Revolutionszeit entstanden war, einen qualifizierten Pfarrer für Erkelenz zur Verfügung zu haben.

Das Ersuchen von Anton Everts um Bestätigung seiner Wahl und seiner Ernennung zum Pfarrer in Erkelenz dürfte daher für den Bischof eher eine Formalität gewesen sein. Allerdings musste Anton Everts sich noch dem Verfahren unterziehen, das jetzt in Konkordat und Organischen Artikeln festgelegt worden war. Er hatte in Aachen im Beisein des Präfekten des Roer-Departements den in den Organischen Artikeln formulierten Treueid für den französischen Staat zu leisten; danach folgte die staatliche Approbation, nach der endlich die kanonische Investitur erfolgen konnte. Die Besoldungsmitteilung, die noch einige Zeit auf sich warten ließ, war gewissermaßen der krönende Abschluss des Ernennungsverfahrens. Mit ihr war Anton Everts ein auf den Staat vereidigter und von ihm besoldeter geistlicher Angestellter. In dieser Position leitete er die Pfarre bis zum Ende der Herrschaft Napoleons 1814, er blieb aber auch danach noch, jetzt in der preußischen Rheinprovinz, Pfarrer in Erkelenz bis zu seinem Tode am 30. September 1820.

Welchen Wert hatte die Besoldung für Pfarrer Everts?

Als curé de la seconde classe erhielt Anton Everts ein staatliches Gehalt von 1000 Francs im Jahr. War das eine großzügige oder eher bescheidene Besoldung?

Für die Gegend um Erkelenz liegt eine zeitgenössische Quelle mit statistischen Angaben zum Jahr 1804 vor, die Paul Blaesens und Theo Görtz zugänglich gemacht haben. Danach verdiente ein Knecht im Jahr 90 -100, eine Magd 50 – 60, ein Hirte 150 Francs im Jahr. Verglichen damit erscheint das Gehalt für Pfarrer recht gut bemessen zu sein. Auf der Gehaltsskala der staatlichen Angestellten rangierten sie aber am unteren Ende: Ein Bürochef in einer staatlichen Behörde erhielt 6000, sein Stellvertreter 3500-4500, ein Commis 2000 – 3000, ein Präfekt 8000 – 25 000 und der Gouverneur de la Banque de France 60 000 Francs im Jahr.

In den Organischen Artikeln war allerdings auch festgelegt, dass die Kommune dem Ortspfarrer eine Wohnung mit Garten zur Verfügung stellen durfte; auch waren Stiftungen zum Lebensunterhalt mit staatlicher und bischöflicher Genehmigung erlaubt. Demnach dürfte Pfarrer Anton Everts ein insgesamt mittleres Einkommen gehabt haben.

Literatur:

Paul Blaesen und Theo Görtz: Das Erkelenzer Land in französischer Zeit – Eine Erhebung aus dem Jahre 1804. In: Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande, Band 9 (Aus der Geschichte der Erkelenzer Lande), Erkelenz 1989, S.43-76.

Hans Josef Broich: Vor 200 Jahren – ein französischer Präfekt und seine Provinz. In: Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande, Bd. 24, Erkelenz 2010, S.80-89.

<http://vivelempereur67.skyrock.com/2222586781-Le-pouvoir-d-achat-sous-le-Consulat-et-l-Empire.html> (Bietet Angaben zu Gehältern, Löhnen und Preisen in Frankreich)

Andreas Fahmer: Die höhere Bildung und das Geld im Übergang vom Ancien Régime zu Napoleon Clio online/Themenportal Europäische Geschichte/ <http://www.europa.clio-online.de>

Informationen, Texte und weiterführende Literatur findet man bei Google unter den Eingaben:

Konkordat von 1801 (Concordat de 1801)

Organische Artikel (Articles organiques)

Zivilkonstitution des Klerus (constitution civile du clergé)

Helmut Karg